

Die deutsche Nationalhymne

Entstehung der Nationalhymne

- 1922 gab der Reichspräsident (Friedrich Ebert) eine Nationalhymne bekannt, dies waren die drei Strophen des Liedes der Deutschen
- Diese Nationalhymne behielten die Nationalsozialisten, diese dichteten allerdings ihren Parteinamen dazu
- Nach dem 2. Weltkrieg wurde diese nicht verboten, in der amerikanischen Zone war das Singen der Nationalhymne den Menschen allerdings verwehrt
- Durch das Fehlen einer Nationalhymne kam es nach dem 2. Weltkrieg zu peinlichen Vorfällen (Bsp. 1950 kam es zu einem ersten „Fußball-Länderspiel“, gegen die Schweiz. Nachdem die Nationalhymne der Schweizer abgespielt wurde, kam es durch die fehlende Hymne, der Bundesrepublik, zu einem peinlichen Schweigen)
- Bundeskanzler „Konrad Adenauer“ gab 1952 eine Wiederaufnahme der „Nationalhymne“ bekannt. (an Festen sollte allerdings nur die letzte/ die dritte Strophe angespielt werden)
- 1991 stellte Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl fest, dass nur die dritte Strophe die Nationalhymne Deutschlands sei

So wurde der Text, der dritten Strophe, des Gedichtes/Liedes „das Lied der Deutschen“ zu unserer heutigen Nationalhymne.

Text:

**Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand:
|: Blüh im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland! :|**

Autor des Textes ist August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, er verfasste diesen 1841 in Helgoland.

Melodie/Musik:

Die Melodie besteht aus dem Lied „Gott erhalte Franz den Kaiser“, welche von Joseph Haydn 1796/1797 zu Ehren des römisch-deutschen Kaisers Franz II., in Wien komponiert wurde. (Dieses Lied galt später als österreichische Kaiserhymne)